

Entgeltsatzung der Musikschule Inning e.V

Abteilung/Fach	Unterrichtsminuten pro Unterrichtseinheit	Jahresentgelt		Jahresentgelt aufgeteilt in 12 Raten monatliche Zahlweise	
		Kinder/Jugendliche bis 18Jahre	Erwachsene	Kinder/Jugendliche bis 18Jahre	Erwachsene
Abteilung I: Allgemeine Musikpädagogik					
Eltern-Baby Musik bis 1,5 Jahre halbjährlich	45 min	198,00 €		33,00 €	
Eltern-Kind Musik von 1,5 Jahre bis 3 Jahre halbjährlich	45 min	198,00 €		33,00 €	
Eltern- Kind Musik ab 3 Jahren halbjährlich	45 min	198,00 €		33,00 €	
Instrumentenkarussell	45 min	564,00 €		47,00 €	
Spielen mit Musik	45 min	438,00 €		36,50 €	
Abteilung II: Instrumental- und Vokalunterricht					
Einzelunterricht 30 Minuten	30 min	1.320,00 €	1.440,00 €	110,00 €	120,00 €
FUN 2	45 min	900,00 €	1.020,00 €	75,00 €	85,00 €
<i>sollte ein*e Musizierpartner*in nicht gefunden werden, erhöht sich die Gebühr um 10%</i>	22,5 min	990,00 €	1.122,00 €	82,50 €	93,50 €
FUN 3/4	45 min	684,00 €	744,00 €	57,00 €	62,00 €
6er Karten 30 Minuten	30 min		175,00 €		
6er Karte 45 Minuten	45 min		260,00 €		
Förderklasse <i>nur nach vorheriger Aufnahmeprüfung</i>					
Einzelunterricht 45 Minuten	45 min	1.440,00 €		120,00 €	
Einzelunterricht 60 Minuten	60 min	1.680,00 €		140,00 €	
Schnuppermonat	30 min			90,00 €	100,00 €
Abteilung III: Musizieren im Ensemble					
Vocal Harmonists (Chor)	90 min		360,00 €		30,00 €
Kinderchor	45 min	156,00 €		13,00 €	
DaChor (Frauenchor)	60 min		360,00 €		30,00 €
Blasorchester Luftikus	60 min	420,00 €	480,00 €	35,00 €	40,00 €
Big Band	90 min	336,00 €	360,00 €	28,00 €	30,00 €
Trommelkids (bis zu 7 Teilnehmende)	45 min	540,00 €		45,00 €	
Volxmusikanten - alle 14 Tage	90 min	480,00 €	540,00 €	40,00 €	45,00 €
Ensemble als Ergänzungsfach	je nach Ensemble	180,00 €	216,00 €	15,00 €	18,00 €
Musiktheater	60 min	360,00 €		30,00 €	

Allgemeine Hinweise zu unserer Entgeltsatzung:

- Bei dem Unterrichtsentsgelt handelt es sich um ein Jahresentgelt, das in 12 gleiche Raten aufgeteilt wird. Auf Wunsch ist die Zahlung als Einmalbetrag möglich. Hierbei gewähren wir einen Rabatt von 5% auf den Gesamtbetrag. Bitte sprechen Sie uns an. Näheres regeln die "Allgemeinen Bestimmungen der Musikschule Inning e.V. (Punkt 3 ff.), die Sie hier einsehen können: [Downloads | Musikschule Inning](#)
- Ab dem Schuljahr 2026/2027 wird eine Erhöhung des Unterrichtsentgeltes an den Verbraucherepreisindex des Statistischen Bundesamtes gekoppelt. Die Erhöhung erfolgt stets mit dem Beginn (1.9.) des Folgeschuljahres
- Die Ermäßigungen auf die Tarife für Kinder und Jugendliche sind zunächst bis zur Vollendung des 18.Lebensjahres automatisch gewährt. Eine Verlängerung der Ermäßigung kann unter Vorlage eines Schüler*innen- oder Studierendenausweises, einer Kindergeldbescheinigung o.ä. jährlich in der Musikschulverwaltung formlos beantragt werden.
- Alle weiteren vertraglichen Bestandteile werden durch die "Allgemeinen Bestimmungen", die Sie jederzeit auf unserer Homepage einsehen können, geregelt.